

SVFH-Beitragsordnung

(Beschlissen auf der MGV am 22.3.2019)

Aufnahmebeiträge:

Familienmitgliedschaft:

Familien und gleichgestellte Partnerschaften
einschl. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr= 1.300
Euro

Einzelmitgliedschaft:

Einzelmitglieder ab dem vollendeten 27. Lebensjahr= 920 Euro
Einzelmitglieder ab dem 19. Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr= 350
Euro
Einzelmitglieder ab dem 19. Lebensjahr
aus einer bisherigen Mitgliedschaft (Familien- oder Einzelmitgliedschaft) = 0
Euro

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr= 0 Euro

Grundbeiträge:

Familienbeitrag einschl. gleichgestellte Partnerschaften im Jahr= 155 Euro
Einzelmitgliedsbeitrag im Jahr= 120 Euro
Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und
Auszubildende sowie Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
soweit nicht in Familienmitgliedschaft im Jahr= 50 Euro

Nutzungsbeiträge für Hafentieler:

Wasserplatz für Mitglieder in der Saison je Quadratmeter= 5,50 Euro
(Fläche des Bootes (Länge x Breite) zuzüglich 0,90 m zur Breite für den Fingersteg)

Nutzungsbeiträge für Hallenliler und Freililer:

Nutzungsbeitrag für Mitglieder für das Winterlager in der Halle= 6,50 Euro je
Quadratmeter

Nutzungsbeitrag für Mitglieder für das Winterlager im Freien= 3,50 Euro je
Quadratmeter

(Nach §2 der Anlagenordnung: Fläche des Bootes zuzüglich je 060 m in der Länge
und Breite. Bei „Fliegenden Bauten“ wird die Grundfläche nach der Baugröße
berechnet.)

Nutzungsbeitrag für Gastlieger im Winterlager in der Halle= 10,00 Euro je
Quadratmeter

(nur für Mitglieder)

Aufnahmebeitrag für Hallennutzung durch Mitglieder je Quadratmeter= 45,00 Euro

Beiträge für Clubhausnutzung:

Private Nutzung des Clubhauses nach Listeneintrag= 50,00 Euro
pro Tag

Beiträge für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit:

Für nicht geleistete Zeitstunden im Geschäftsjahr werden erhoben=25,00 Euro je
Zeitstunde.

Zahlungsbedingungen:

Die Beiträge sind zum 1. Mai (Grundbeitrag und Nutzungsbeitrag für den
Wasserplatz) bzw. 1. November (Nutzungsbeitrag für das Winterlager und den
Stromverbrauch) zahlbar.

Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug. Ein Bearbeitungsentgelt von 10 Euro wird
erhoben bei nicht rechtzeitig angezeigter Kontoänderung, ungerechtfertigtem
Rückeinzug bereits abgebuchter Beiträge und Nichtteilnahme am
Lastschriftverfahren.

Rückzahlungen der Aufnahmebeiträge bei Austritt während der Probezeit werden
geleistet (Aufnahmebeitrag mal Monate der Mitgliedschaft dividiert durch 24
Monate).

Ermäßigung und Erlass:

Der Vorstand ist ermächtigt, in Fällen wirtschaftlicher Notwendigkeit Beiträge zu
ermäßigen oder zu erlassen. Wirtschaftliche Notwendigkeit liegt z.B. vor bei
Arbeitslosigkeit, Vermögensverfall oder Einkommenslosigkeit, es sei denn, dass der
Unterhalt des Mitglieds von dritter Seite oder aus Vermögen gesichert ist. Der
Vorstand ist ermächtigt, bei schwerer Krankheit von der Erhebung des Entgelts für
nicht geleistete Arbeitsstunden abzusehen. Die Bereitschaft zur Mitwirkung bei
Erfüllung von ehrenamtlichen Vereinsaufgaben wird erwartet.